

# Gemeinde Biebern

Rhein-Hunsrück Kreis – Verbandsgemeinde Simmern  
Raiffeisenstraße 3, 55471 Biebern, Tel.06761 96 51 66



## Nutzungsvertrag für das Gemeindehaus Biebern Schulstr.16

Zwischen der Ortsgemeinde Biebern  
vertreten durch den Ortsbürgermeister, nachstehend Eigentümer genannt  
und

.....  
.....

### wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

Der Eigentümer überlässt dem Mieter folgende Teile des Gemeindehauses:  
**Saal mit Küche/ Sitzungsraum** incl. Inventar (Stühle, Tische, Geschirr, Besteck, Gläser), sowie die Nutzung der Toiletten und Foyer. Die Einrichtung des Gemeindehauses besteht aus 20 Klappptischen und 140 Stühlen, welche im Stuhllager deponiert sind. Die **maximale Besucherzahl von 160 Personen** darf bei keiner Veranstaltung überschritten werden.

Die Schlüsselübergabe ist am: ..... um: ..... Uhr vorgesehen.  
Die Rückgabe ist am: ..... um: ..... Uhr vorgesehen.

Die Mietgebühr für den Zeitraum beträgt € .....  
Als Heizkostenpauschale werden € 15,-- / € 20,00 berechnet.  
Für Energiekosten werden € 0,42 pro kW/h berechnet. (Zählerablesung)  
Für Reinigungsaufwand werden € 16,00/Std. berechnet. (2-5 Stunden, je nach Aufwand)

Das Gemeindehaus wird vom Hausmeister vor der Veranstaltung übergeben und danach wieder abgenommen. Übergabe und Abnahme werden protokolliert. Nach der Nutzung sind alle Räume einschließlich der Toilettenanlagen besenrein zu übergeben. Benutztes, aber gespültes Geschirr nicht einräumen (Kontrolle).

Der Mieter übernimmt die Entsorgung allen anfallenden Mülls. Der Mieter haftet gegenüber der Ortsgemeinde Biebern für alle verursachten Schäden und Nachteile, die dieser infolge der Nutzung des Gemeindehauses, und den dazu gehörigen Räumlichkeiten und Anlagen, einschließlich der Toilettenanlagen entstehen. Ferner haftet der Benutzer bzw. dessen Organe für alle auftretenden Schäden und Ansprüche Dritter gegen die Ortsgemeinde Biebern. Der Mieter ist verpflichtet sich hinsichtlich der Schadensersatzrisiken ausreichend zu versichern.

Die Bestimmungen des Nichtrauchergesetzes Rheinland-Pfalz sind einzuhalten. **Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot!**

Die Richtlinien des Lärmschutzgesetzes (LImSchG § 9 Abs. 1) sind unbedingt einzuhalten. Ruhestörungen ab 22:00 Uhr können mit Bußgeld belegt werden.

Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der Eigentümer das Hausrecht ausdrücklich vor.

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Der Ortsbürgermeister

# Gemeinde Biebern

Rhein-Hunsrück Kreis – Verbandsgemeinde Simmern  
Raiffeisenstraße 3, 55471 Biebern, Tel.06761 96 51 66



## Einweisungs- und Abnahmeprotokoll

der Veranstaltung vom \_\_\_\_\_

Verantwortlicher Mieter: \_\_\_\_\_

**Einweisungsprotokoll:** am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Zählerstand Strom: \_\_\_\_\_

Einweisung in die Haustechnik:

Küche:

Geschirrspüler	
Herd	
Kühlzelle	
Sonstiges	

Haus:

Sicherungskasten	
Bedienung Trennwand	
Bedienung Beamer + Lautsprecher	

Sonstiges: Hausordnung+ Schlüsselübergabe

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Mieter

\_\_\_\_\_  
Hausmeister

# Gemeinde Biebern

Rhein-Hunsrück Kreis – Verbandsgemeinde Simmern  
Raiffeisenstraße 3, 55471 Biebern, Tel.06761 96 51 66



**Abnahmeprotokoll:** am: \_\_\_\_\_ um: \_\_\_\_\_ Uhr

Zählerstand Strom: \_\_\_\_\_

Reinigungszustand:

Foyer	
Küche	
Toiletten	
Saal	
Sitzungsraum	
Außenanlagen	

Schäden an Mobiliar:

Stühle	
Tische	

Verlust von Geschirr:

Teller, groß	
Teller, klein	
Tassen	
Gläser	
Besteck	
sonstiges	

Sonstige eingetretene Schäden:


Schlüsselrückgabe ist erfolgt !

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Mieter

\_\_\_\_\_  
Hausmeister